

Freis Blatt

für den Kreis Uingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1.50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Anzeigengebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Barmonatzeile.

Nr. 78.

Samstag, den 6. Juli 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Uingen, den 3. Juli 1918.

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf
aufmerksam, daß jeder Verkauf von Pferden, die
hüßlich von der Landwirtschaftskammer erworben
worden sind, dieser angezeigt ist.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uingen, den 3. Juli 1918.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Anzei-
gen für oder gegen die Errichtung einer
Zwangseinnahme für das Wagner-Hand-
werk im Bezirke des Kreises Uingen schriftlich
bis zum 15. 7. 18 oder mündlich bis zum selben
Zeitpunkte mir abzugeben sind. Die Abgabe der
mündlichen Anzeigen kann bis zum angegebenen
Zeitpunkte werktäglich von 8—12 Uhr vormittags
in den Diensträumen des Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche
in Kreise das Wagner-Handwerk betreiben, zur
Abgabe ihrer Anzeigen mit dem Bemerkten auf,
daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen,
daß der Erklärende der Errichtung der Zwangs-
einnahme zustimmt oder nicht, gültig sind und daß
nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende
Anzeigen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Anzeigen ist auch für die
Zugewandten Handwerker erforderlich, welche den Antrag
auf Errichtung einer Zwangseinnahme gestellt haben.
Die Herren Bürgermeister wollen dies orie-
ntlich bekannt machen.

Der Kommissar.
v. Bezold, Kgl. Landrat.

Uingen, den 1. Juli 1918.

Der Gemeindevorsteher Wilhelm Hartmann zu
Uingen ist zum Schiedsmann-Stellvertreter für
den Schiedsmannbezirk Haintchen auf die Dauer
von 3 Jahren wiedergewählt worden.

Die Wiederwahl hat der Herr Landgerichts-
Präsident zu Wiesbaden bestätigt.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uingen, den 1. Juli 1918.

Der Maurer Joh. Eid 3. von Arnoldshain
ist zum Feldhüter dieser Gemeinde ernannt und
wird als solcher von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uingen, den 4. Juli 1918.

Der Bezirksausschuß für Frauenarbeit im
Regierungsbezirk Wiesbaden eröffnet in
Uingen ein Kinderheim, welches bis zum 1.
Oktober 1918 offen gehalten wird. Anmel-
dungen für eine Kurperiode sind rechtzeitig hierher
zu reichen. Die Pflegerinnen müssen sich aber vor
der Anmeldung ärztlich untersuchen lassen. Unter-
suchungsscheine sind den Herren Ärzten zugestellt
worden.

Die gesunde, kräftige Luft Sodens hat einen

guten Einfluß auf die Kinder, die an allgemeiner
Körperchwäche leiden oder sonst erholungsbedürftig
sind. Aufnahmebedingungen: Aufgenommen werden
Knaben und Mädchen von 4—7 Jahren, die einer
Selbstkur oder allgemeiner Erholung bedürfen.
Kinder mit ansteckenden oder Hautkrankheiten sind
von der Aufnahme ausgeschlossen. Herzliches
Wohl muß eingebracht werden. Dauer der Kur
in der Regel 4—6 Wochen, auf ärztliche Anord-
nung bis zu 3 Monaten. Pflanztag 90 Mk. für
4 Wochen einchl. Nahrung und ärztlicher Behand-
lung. Ein warmes und ein leichtes Kleid, ein
Paar Schuhe oder Sandalen, 2 Paar Strümpfe,
Wäsche usw. sind mitzubringen. Besuche der
Kinder durch Eltern oder Angehörige sind untersagt.

Die Vorstands des
Kreis-Ausschusses für Frauenarbeit im Kreise.
Frau Landrat von Bezold.

Weitere Preussische Uebergangsbe- stimmung

zur Berechnung des Bundesanteils über die Ge-
nehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März
1918. (Reichs-Gesetzbl. Seite 113).

Mit Zustimmung des Herrn Reichsanwalts be-
stimmen wir für das Königreich Preußen auf
Grund des § 15 der obengenannten Verordnung,
daß die gewerbmäßige Herstellung von Ersatz-
lebensmitteln in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1918
solange noch ohne Genehmigung erfolgen darf, als
eine Entscheidung der zuständigen Ersatzmittelstelle
über die Genehmigung der betreffenden Ersatzlebens-
mittel nicht herbeigeführt worden konnte. Jedoch
dürfen die ohne Genehmigung hergestellten Ersatz-
lebensmittel erst angeboten, feilgehalten, verkauft
oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn
sie genehmigt worden sind. Sie sind daher ein-
stellen von den Fabrikanten auf Lager zu nehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die
Gefahr der Herstellung von Ersatzlebensmitteln
während der Uebergangsfrist ohne Genehmigung
die Fabrikanten trifft. Die Herstellung noch nicht
genehmigter Ersatzlebensmittel nach Absatz 1 be-
gründet keinen Anspruch auf die demnächstige Er-
langung der Genehmigung. Den Fabrikanten von
Ersatzlebensmitteln wird daher dringend empfohlen,
unter Beachtung der im Deutschen Reichsanzeiger
veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Reichs-
anwalts vom 8. April d. Js. über die Grundsätze
für die Erteilung und Verfolgung der Genehmigung
von Ersatzlebensmitteln zu prüfen, ob sie voraus-
setzlich auf die Genehmigung rechnen können.

Berlin, den 18. April 1918.
Der Staatskommissar für Volksernährung.
von Walbow.
Der Minister des Innern.
J. A. v. Javogsky.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Bringt ener Gold zur Reichsbank!

Werkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig,
überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen
zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch ge-
schehen, daß jeder nur irgend erhebliche Verbrauch
unterbleibt. Soweit das nicht möglich, beachte man
das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von
Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so belaste
man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden
Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorlege-
nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls lege
man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorlege-
Transmissionen usw. durch Entfernung des Riems
usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie
z. B. Parallelschaltungen, welche einen großen
Widerstand erzeugen. Transmissionen belaste man nicht
mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern.
Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen)
Niemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Bei Schaltwiderständen, die elektrische Arbeit
verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober
bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 8
Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über
30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur
von kräftigen oder schwächlichen Personen benutzt
werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr ge-
braucht werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen
Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit bei-
spielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei
größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise
20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn
möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht
unnötig hohe Kerzenhöhen, vielmehr z. B. statt 50
Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenbrenn-Lampen Verwendung
finden, tausche man sie sofort gegen Metallfaden-
lampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da diese
nur 1/3 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer ver-
ringere man weitestgehend und beschränke sich
auf die ausreichende Beleuchtung am Ge-
brauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe tunlichst nahe am
Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren
kann man die Beleuchtung an der Gebrauchs-
stelle verbessern, oft sogar bei geringem Ver-
brauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beseitige lichtverzerrende Schirme und
Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz
der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht

werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahn.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benützung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Seitdem herrscht jetzt ein Mangel an Lampen niedriger Kerzenstärke. Soweit es nicht möglich ist, solche Lampen zu erhalten, ist es wichtig, die vorhandenen Lampen zweckmäßig zu verteilern. Man verwende von diesen diejenigen höher Kerzenstärke stets dort, wo sie nur kurze Zeit benutzt werden. An Stellen, an denen die Lampen lange gebraucht werden, setze man die vorhandenen Lampen niedriger Kerzenstärke ein.

Es bleibt nun noch zu behandeln, in welcher Weise die Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs, elektrischer Arbeit durchgeführt werden sollen. Im Juni 1917 wurde ein besonders Reichskommissariat für Elektrizität und Gas gegründet. Dieses ist inzwischen mit dem Reichskommissariat für die Kohlenverteilung vereinigt worden, was sich als zweckmäßig herausgestellt hat, weil die Verteilung der Elektrizität ja schließlich nichts anderes als Verteilung der Kohle ist. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat infolge dieser Neuorganisation vier Abteilungen in seinem Arbeitsbereich gebildet, und zwar eine allgemeine Abteilung unter Leitung des Herrn Bergtrat Bickursch, eine Abteilung „Elektrizität“ unter Leitung des Verfassers, eine Abteilung für Gas, welche von Herrn Direktor Tempelmeier geleitet wird, und eine Abteilung für Heizung, welche Herrn Direktor Dietrich untersteht. Diese Abteilungen bearbeiten ihr Gebiet selbstständig, ihre Leiter sind für ihr Arbeitsgebiet Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Ueber die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit ist eine Bekanntmachung des Reichskommissars vom 2. November 1917 in Nr. 243 des Reichsanzeigers vom 5. November 1917 erschienen. Sie enthält im wesentlichen folgendes:

Der Verbrauch wird grundsätzlich auf 80 Prozent eingeschränkt, auch bei kriegswichtigen Betrieben. Nur in besonderen Fällen werden Ausnahmen gestattet. Kleinverbraucher werden aber (mit Rücksicht auf die geringe Zahl der bei den Elektrizitätswerken noch vorhandenen Vorräte) von der Einschränkung ausgeschlossen. Die Grenze wird im Mittel zu 250 Kilowattstunden Jahresverbrauch festgesetzt, kann aber den örtlichen Verhältnissen entsprechend erniedrigt oder erhöht werden. Anlagen, bei denen eine Kohlenersparnis nicht eintritt, wie Wasserkraftanlagen, oder nicht von Bedeutung ist, wie bei Verwendung von minderwertigen Brennstoffen, werden im allgemeinen nicht eingeschränkt. Die Durchführung der Maßnahmen geschieht durch mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Vertrauensmänner. Diese sind im allgemeinen die technischen Leiter der Elektrizitätswerke. Die besonderen Verhältnisse bei einzelnen Betrieben können durch Ortsvorschriften berücksichtigt werden. Neue Anschlüsse und Erweiterungen sind verboten. Ausnahmen werden nur für ganz besonders kriegswichtige Betriebe gestattet. Die „Spitzenbelastung“ der Elektrizitätswerke kann vermindert oder beseitigt werden. Für Heizverbrauch wird ein Zulagepreis erhoben. Verstöße gegen die Vorschriften können auf Antrag unter Strafe gestellt werden.

Außer der Bekanntmachung sind auch noch Richtlinien für die Vertrauensmänner aufgestellt worden, deren wichtigste Punkte folgende sind:

Bei Durchführung der Einschränkung kriegswichtiger Betriebe ist unterschieden zwischen

1. Betrieben, die seit dem Jahre 1916 keine wesentlichen Erweiterungen erfahren haben. Bei diesen tritt ohne weiteres die Einschränkung auf 80 Prozent der im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916 verbrauchten elektrischen Arbeit ein;
2. Betrieben, bei denen seit 1916 eine wesentliche Erweiterung bereits durchgeführt worden ist. Bei diesen soll für die Verbrauchseinschränkung die Durchschnittszahl der Monate

August bis Oktober 1917 herangezogen werden;

3. Betrieben, die jetzt eine erhebliche Erweiterung vornehmen müssen, z. B. Flugzeugbau. Bei diesen wird der Verbrauch nach billigem Ermessen des Vertrauensmannes und der Kriegsamtsstelle geregelt.

Werke mit Wasserkraft, Hochdruckgas usw. fallen im allgemeinen nicht eingeschränkt werden, soweit sie keine Kohle verbrauchen. Bei gemischten Betrieben (Wasserkraft und Dampf, oder Wasserkraft und Treiböl) kann die Einschränkung vermindert werden. Bei geringwertiger Kohle werden ebenfalls Ausnahmen von der Einschränkung gemacht. Im Falle z. B. durch Wagenmangel sich Kohlen an der Förderstelle angehäuft haben, wird gleichfalls zeitweilig auf Einschränkungen in gewisser Weise verzichtet werden. Die industrielle Regelung wird ganz besonders eingehend behandelt, wobei die Kriegsamtsstellen mitwirken. Bezüglich der Beleuchtung werden noch Hinweise gegeben, in welcher Weise gespart werden kann, und zwar bei der Straßenbeleuchtung, Schaufensterbeleuchtung, Beleuchtung der Läden, Warenhäuser, Beleuchtung der Kaffees, Gasthäuser, Hotels, Kinos, Theater, Versammlungsräume, Wohnungen usw. Schließlich wird man, soweit wie irgend möglich, Einzelanlagen, die meist die Kohle sehr schlecht ausnützen, an die Elektrizitätswerke anschließen, soweit dies mit dem bestehenden Materialmangel vereinigt werden kann.

Bezüglich der Kohlenersparnis ist es auch von großer Bedeutung, die in Deutschland vorhandenen Wasserkraften möglichst weitgehend auszunützen. Soweit ausgebaute Wasserkraftanlagen, welche bisher anderweitig verwendet worden sind und jetzt während des Krieges nicht benutzt werden, vorhanden sind, ist es notwendig, sie in Form elektrischer Arbeit zu verwerten. Dies wird sich dadurch ermöglichen lassen, daß die erzeugte elektrische Arbeit in ein in der Nähe der Wasserkraft befindliches Netz geschickt wird. Soweit solche Wasserkraften jetzt schon elektrisch ausgenützt werden, zeitweise aber nicht in vollem Umfange, muß versucht werden, eine volle Ausnützung zu erreichen. Wenn dies bei dem Werk, welches bisher die Wasserkraft ausgenützt hat, allein nicht geht, muß durch Verbindungsleitungen mit Nachbarkraftwerken eine Differenz der Verhältnisse versucht werden.

Bei manchen Wasserkraftanlagen wird sich durch vorübergehende, für die Dauer des Krieges durchgeführte Stauerhöhung eine Leistungssteigerung erzielen lassen. Dadurch wird es unter Umständen gelingen, die Benutzung der Dampfreserven zu vermeiden oder aber zu vermindern.

Soweit noch nicht fertig ausgebaute Wasserkraften in kurzer Zeit nutzbar gemacht werden können, soll das gleichfalls geschehen. Im allgemeinen nehmen die Wasserkraften lange Zeit in Anspruch, so daß nur in besonderen Fällen noch nicht ausgebaute Wasserkraften nutzbar gemacht werden können. Wo aber die Verhältnisse so liegen, daß der Ausbau in kurzer Zeit vollendet werden kann, möchte es mit allem Nachdruck geschehen.

Für die Durchführung der Rationierung wird es wünschenswert sein, wenn aus Fachkreisen Anregungen zu zweckmäßigen Maßnahmen und Erfahrungen an die Kriegsamtsstelle mitgeteilt werden.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 12. Juni 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1-2 des Kriegseinkommengesetzes vom 18. Juni 1873 in den Monaten August, Septbr., Dezember 1917, Januar 1918 gewährte Kriegseinkommungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartiere, Naturalverpflegung, Stallung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Auskenntnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 20. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.

Aufnahme von Waisen!

In der Senoir'schen Waisenanstalt auf dem Teichhof bei Hess Dillmann, die dazu bestimmt ist, Waisenkinder ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- oder Landesangehörigkeit der Eltern zu erziehen, können in der Zeit vom 1. Juni—Ende September 1918 wieder etwa 20 Mädchen Aufnahme finden. Voraussetzungen für die Aufnahme sind: 1) gänzliche Mittellosigkeit des Vögelings, 2) geistige und körperliche Gesundheit des aufzunehmenden Kindes, die durch Beibringung einer Bescheinigung des Kreisarztes, nach eingehendem Raster, nachzuweisen ist, 3) ein Alter von 6 oder 7 Jahren. Die Kinder verbleiben bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt und werden dort der natürlichen Familie entsprechend in Familienkreisen erzogen, auch für einen späteren Lebensberuf unter möglicher Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen vorbereitet. Ordnungsmäßig entlassenen Vöglingen können auch in ihrem späteren Leben noch Unterstützungen (z. B. Ausstattung, Beihilfe in Unglücksfällen) zugewendet werden. Die Vormundschaft über die in der Waisenanstalt aufzunehmenden Kinder ist auf den Anstaltsleiter, Hauptvater, Lohe, zu übertragen. Aufnahmegesuche sind unter Vorlegung persönlicher Verhältnisse innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Ausfertigung an, an den unterzeichneten Schriftführer der Stiftung zu richten.

Cassel, den 8. Mai 1918.

Sifung

der Brüder George u. Conrad Senoir zur Erziehung von Waisen in Cassel. Brunner.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Juli. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Geseftstätigkeit lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Seit frühem Morgen hartes Feuer des Feindes beiderseits der Somme. Hier haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Hessige Teilangriffe der Franzosen nördlich der Aisne. Deftlich von Moulin-Jous-Touvent wurde der Feind im Gegenstoß in unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Im übrigen brachen seine Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Erneute Vorstöße des Gegners westlich von Chateau Thierry scheiterten.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ein harter Vorstoß des Feindes auf dem östlichen Maasufer wurde abgewiesen. Im Sandgau machten wir bei erfolgreicher Unternehmung Gefangene.

Leutnant Uot errang seinen 40., Leutnant Rumey seinen 29. und 30. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

WTB Wien, 4. Juli. Nach einer hier aus Konstantinopel angelangten Meldung ist der Sultan gestern um 7 Uhr verstorben.

RR. Die gewaltige Westbeute. Der deutsche Heeresbericht vom 1. Juli veröffentlicht die Gefangenen- und Beutezahlen aus den Kämpfen im Westen seit dem 21. März 1918. In der gewaltigen Zahl von 191 454 Gefangenen sind, wie der Heeresbericht hervorhebt, insbesondere die unverwundeten Gefangenen inbegriffen. Zählt man die verwundeten Gefangenen hinzu, so steigt die Gefangenenzahl um Tausende über das zweite Hunderttausend; denn bei der Zählung und Sortierung, mit der sich der Verteidiger vor allem

Monats
an
Rid.
on der
nicht
nt.
f dem
mt ist,
se De-
Brigkeit
it vom
wa 20
nen für
eit des
undheit
rtigung
einju-
n Alter
ben die
Anhalt
brechend
päteren
a ihrer
ouungs-
i ihrem
Aus-
wendet
in der
auf den
tragen.
önlischer
age der
Schrift-
noir
ffel.
Juli.
ngelnen
Feindes
anterie-
lich der
wurde
Kampf-
ne An-
Erneute
Thierry
echt.
f dem
Sand-
hmung
eulnant
ter
er aus
Sultan
Der
entlicht
Kämp-
In der
find,
ere die
t man
igt die
zweite
nd Gr-
allen

Am Beginn der deutschen Offensive wehrte, waren die blutigen Verluste der Engländer und Franzosen gewaltig, und bei der verbliebenen Schindigkeit, mit der die deutschen Sturmschiffe überall vorzudringen, fiel ein großer Teil der verwundeten Gefangenen in deutsche Hand. Die gemeldete Beute von 2476 Gefangenen und 15 024 Maschinen- und Geschützen fiel ja an zahlreichen Stellen den deutschen Eroberern nicht nur völlig unversehrt in die Hände, sondern auch mit allem Zubehör, Richtmitteln, Proben, Verspannungen und vor allem mit reicher Munitionsausrüstung. Hunderte von Geschützen, Tausende von Maschinengewehren wurden so von der kämpfenden Truppe unmittelbar in Gebrauch genommen. In diesen Zahlen offenbart sich die ganze Größe des bisher erfüllten Kampfes, das ja nicht der Eroberung einer strategischen Linie, sondern der Vernichtung der lebenden und toten Kriegsmittel der Entente gilt. Was an englischen und französischen Kerntruppen in den bisherigen Angriffsschlachten außer Gesicht ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen niemals ersetzen.

lokale und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 5. Juli. Herr Kreisbote Birken-
wald in Auenau (Eifel) ist zum 1. Oktober da-
hin an das hiesige Rgl. Landratsamt versetzt.

Gräbenwiesbach, 3. Juli. Als Aus-
sagegefangener ist heute nach 23-jähriger Ge-
fangenschaft in Rußland der Infanterist B. Beder
endlich in der Heimat angekommen. Derselbe,
ein Infanterieregiment Nr. 18 dienend, war auf
einem Patrouillengange am 7. Oktober 1915 von
den Russen gefangen genommen und ist nun mit
einem 2000 Kameraden als invalide gegen russische
Gefangene ausgetauscht worden. In verschiedenen
Lagern konzentriert, war er bis Sibirien verbracht
worden. Seitens der deutschen Militärbehörde
wurde ihm ein sofortiger achtwöchiger Urlaub ge-
währt, nach welcher Zeit er sich wieder weiterer
Entlassung wieder bei seinem Truppenteil zu
wenden hat.

Laubach, 4. Juli. Unserem Lehrer,
Herrn Schäfer ist das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse
für besondere Tapferkeit vor dem Feinde nach-
träglich verliehen worden.

Brandobersdorf, 3. Juli. Wie der
„Bgl. Anz.“ hört, ist Herr Forstassessor Ernst
Herr von W. klar mit der Verwaltung der Rgl.
Oberförsterei Brandobersdorf betraut worden.

Frankfurt, 3. Juli. Die sogenannte
spanische Krankheit hat auch eine große Anzahl
der Frankfurter Post-, Telegraphen- und Fern-
sprech-Personals befallen. Bis jetzt sind 800 Be-
amten, Beamtinnen und Angestellte erkrankt, und es
ist zu befürchten, daß diese Zahl sich täglich ver-
größern wird. Hierdurch sind im Post- und Tele-
graphendienst erhebliche Betriebsstörungen ent-
standen. Die Oberpostdirektion bietet unausgesetzt
Hilfe an, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
Da sich aber für die Kranken bei der steigenden
Verbreitung der Krankheit auf alle Stände nur
wenig und zum Teil überhaupt nicht Ersatz be-
schaffen läßt, werden sich Störungen im Betrieb
und Einschränkungen nicht vermeiden lassen.

Weilburg, 4. Juli. In der letzten
Sitzung der kirchlichen Gemeindeorgane wurde der
Antrag des Wohnhauses des Amtsgerichtsrats Dr.
Schumann an der Frankfurter Straße zum Preise
von 42 000 Mark für ein Pfarrhaus genehmigt.
Der erste wurde beschlossen, das seitherige Haus
des ersten Pfarrers dem zweiten Pfarrer als Wohnung
zu überweisen und das neu erbaute Haus für
den ersten Pfarrer zu bestimmen.

Glörsheim a. M., 3. Juli. Sein
50-jähriges Dienstjubiläum als Kassierer des hiesigen
Vereins feierte am letzten Montag Herr
Finger von hier.

Höchst, 4. Juli. Das Schöffengericht
verurteilte den Viehhändler Fritz Himmelfrich von
Höchst wegen unerlaubter Schlachtungen, Verlaufs
von Fleisch ohne Marken und Ueberschreitung der
Schlachtpreise für Schweinefleisch zu 2500 Mark
Geldstrafe. Außerdem soll von Himmelfrich der
Ueberschreitung des Höchstpreises erzielte

Mehrgewinn in einem besonderen Verfahren er-
mittelt und beschlagnahmt werden. Der Angeklagte
hatte in vielen Fällen schlachtfreie Schweine in den
von Schmutz karrierenden Waderäumen (1) der Höchster
Dienstmärkte- und Schlachtabteile schlachten lassen und
dann das nicht untersuchte Fleisch in erster Linie
Hotels und Restaurants in Frankfurt für Wucher-
preise verkauft. Die Mithelfer zwei Höchster Ar-
beiter, erhielten 500 bzw. 100 Mark Geldstrafe.
Hotelbesitzer Vogel von Soden und Hotelbesitzer
Wangemann vom Frankfurter Hof in Frankfurt
wurden freigesprochen, da man ihren Angaben, sie
hätten von Himmelfrich „markenfreies“ Spanferkel-
fleisch gekauft, Glauben schenkte. Der Frankfurter
Hof hatte 670 Pfund von dem Fleisch erworben,
das Pfund zu 4,30 Mark. Der Direktor machte
dazu geltend, daß er das Fleisch nicht für die
Hotelsäfte sondern für das Hotelpersonal, das mit
den Lebensmittelzusatzungen nicht auskomme, an-
gekauft habe.

Runkel, 3. Juli. Der Landwirt Wilhelm
Schmidt geriet unter einen mit Klee beladenen
Wagen. Er erlitt hierdurch so schwere Verletzungen,
an denen er bald darauf starb.

Hadamar, 2. Juli. Am Nachmittag
des 29. Juni war der 63-jährige Steinbrecher
Georg Zahn aus Niederhadamar mit Steinbrechen
im Steinbruch in der Haleschlag bei Hadamar be-
schäftigt. Nachdem er eine Lunte zu einem Schuß
angezündet hatte, hatte er sich nicht weit genug
entfernt und ein etwa 5—6 Pfund schwerer Stein
fiel ihm gegen den Kopf und durchschlug die Schädel-
decke, so daß der Tod augenblicklich eintrat. Der
Verunglückte hat zwei Söhne im Feld.

Bermischte Nachrichten.

Mainz, 2. Juli. Ein aus besseren
Kreisen dahier stammender 12-jähriger Junge
wurde am Bahnhof in Heidesheim verhaftet; da
ihm eine Landwirtsfrau beim Hamstern keine
Lebensmittel gegeben hatte, ließ der Junge seinen
Zorn an den Ratten aus, denen er schwere Messer-
stiche beibrachte.

Mainz, 3. Juli. Gegen den Besitzer
eines bei Fintzen gelegenen, in letzter Zeit von
jungen Leuten aus Mainz und Umgegend mit
Berluche aufgesuchten Auskafel-Restaurants ist
Anzeige wegen Veranlassung unerlaubter Tanzbe-
stimmungen erstattet worden. Die lebenslustige
Jugend bezeichnet diese Art des Tanzens als
„Schleichfang“.

Mannheim, 2. Juli. Wegen Raub-
mordes hatte sich heute vor dem Schwurgericht der
26-jährige Arbeiter Jakob Emig aus Mannheim zu
verantworten. Emig überfiel am 18. September
v. J. in der Wirtshaus „Zur Fortuna“ in der
Kugartenstraße den 65 Jahre alten Wirt Theodor
Schnepp, der sich allein in seinem Lokal befand,
schlug ihn mit einem Hammer nieder und beraubte
ihn. Der Wirt ist einige Tage später seinen
schweren Verletzungen erlegen. Emig wurde nicht
wegen Raubmordes, sondern wegen erschwerter
Raubes, aber unter Verlesung mildernder Um-
stände zu 12 Jahren Zuchthaus und Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre verurteilt.

Köln, 2. Juli. (Priv.-Tel. der Freif.
Ztg.) Eine weite Kreise interessierende Entscheidung
traf vor einigen Tagen das Kölner Schöffengericht.
Mehrere Mitglieder des Kölner Männergesangsvereins
waren vor Jahresfrist, weil sie nach 11 Uhr abends
noch in den Gesellschaftsräumen gewelt hatten, mit
Strafbefehlen über 15 Mark bedacht worden. Auf
erhöhten Einspruch erkannte das Schöffengericht
Freisprechung. Ebenso entschied die Strafkammer,
mit der Begründung, daß der Polizeipräsident zum
Erlaß der Strafbefehle nicht befugt gewesen sei,
da nach Entscheidung des Reichsgerichts geschlossene
Gesellschaften von der Polizeistunde nicht berührt
würden. In einem hierauf gegen die Mitglieder
eröffneten Verfahren wegen Vergehens gegen die
Bundesratsverordnung betreffend die Einsparnis von
Brennstoffen und Beleuchtungsmittel beantragte der
Amtsanwalt gegen jeden Angeklagten 20 Mark
Geldstrafe, das Gericht kam aber auch hier zu
einem Freispruch, da die angeführte Bundesrats-
verordnung nur den Gastwirt, nicht aber die Gäste
treffe.

Neser, 2. Juli. Der 14-jährige Sohn
des Mühlenbesizers G. Piebenbrink in Esben
wurde von einem schon gewordenen Fohlen vor den
Augen der Eltern zu Tode geschleift. Der un-
glückliche Junge hatte sich das Zügel um den
Nab gewickelt.

Rybnitz, 1. Juli. Der Rechnungsbö-
re der Darlehnskasse in Groß Peterwitz, Galt-
wirt Heinrich Kiesel, ist wegen Unterschlagungen
in Höhe von 19 000 Mark verhaftet worden.

Redlingshausen, 2. Juli. Der Bauers-
sohn Franz Schipp von hier litt an Rheumatismus
und Gliederschmerzen. Um sich von diesen Leiden
zu befreien, beschloß er, sich im geheizten Badofen
einmal gründlich auszuweichen. Er kroch daher
nach dem Baden in den noch heißen Ofen, nach-
dem er vorher seine Mutter aufmerksam gemacht
hatte, ihn nach einer halben Stunde wieder heraus-
zulassen. Als sie nach der bedungenen Zeit den
Sohn herausholen wollte, war er tot.

Schotten, 1. Juli. Landtagsabgeordneter
Dr. W. hat aus Anlaß des Heldenjubiläums seiner
beiden Söhne und einzigen Kinder 100 000 Mark
als Grundkapital zu einem Denkmal für die gefallenen
Krieger Oberhessens gestiftet. Das Denkmal, für
dessen Errichtung bereits der oberhessische Provinzial-
tag eine namhafte Summe zur Verfügung stellte,
erhält bekanntlich seinen Platz in der hiesigen Ge-
markung auf der 11 Morgen großen Bergklippe
des Winterberges.

Anzeigen.

Monatsfrau oder Mädchen

für täglich 2—3 Stunden oder wöchentlich 2 halbe
Tage gesucht. Zu erfragen im Kreisbl.-Verl. (3)

Geschichte der Stadt Ufingen

Von Ernst Wagner.

Anhang: Kurze Chronik der Landgemeinden des
Kreises Ufingen.

Kreisblatt: Ansichten von Ufingen.

— 113 Seiten, gebunden 80 Pfg. —

Wie alt ist Ufingen?

Eine historische Untersuchung von Dr. Dienstbach.
Preis gebunden 30 Pfg.

Geschichte der Gemeinde Wilhelmsdorf.

Von Dr. Dienstbach.

Preis gebunden 30 Pfg.

R. Wagner's Buchdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 7. Juli 1918.

6. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Stefan Bohris.

Lieder: Nr. 31, 1—2 Nr. 280, 1—4 und 10.

Im Anschluß an den Gottesdienst findet Christenlehre

statt.

Die Kirchensammlung ist für die evangelische Blätter-

vereinsung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche

bestimmt und wird der Gemeinde beifolgt empfohlen.

Antworte: Herr Stefan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 7. Juli 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Nach langer banger Ungewissheit erhielten wir erst jetzt die erschütternde Nachricht, dass mein lieber, herzensguter Mann, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Nefle und Onkel

Gefreiter Adolf Leistner

in einem Infanterie-Regiment

am 8. Juli 1917, im 28. Lebensjahre, infolge eines Kopfschusses bei einem Gefecht bei Stanislaw (Ostgalizien) den Heldentod gefunden hat.

Für die trauernden Hinterbliebenen:

Mimi Leistner, geb. Stern,
Hanau, z. Zt. Essen-Borbeck,
Hülsmannstr. 74.

Bausch, Rechnungsteller.

Hanau, Essen-Borbeck, Rödelheim, Dorfweil i. T., den 28. Juni 1918.

Ia Buchenscheitholz

Fällung Winter 17/18

per Raummeter zu kaufen gesucht.

Ed. Lejeune, Holzhandlung,
Frankfurt a. M.

Inkasso-Vertreter

zum Einzug von Prämiegeldern an allen Plätzen des dortigen Bezirkes gesucht. Angeb. von gutsituierten Bewerbern, die sich auch dem Neugeschäft widmen wollen (auch Kriegsbeschäftigte) erbeten an

Deutsche Lebensversicherungsbank

Aktien-Gesellschaft in Berlin,

Subdirektion Frankfurt a. M., Steinweg 8.

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.



Tagationstermine für das 2. Halbjahr 1918.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am Donnerstag, den 11. Juli d. Js., vormittags 7 Uhr für Usingen, Aspach, Arnsbach, Brombach, Cransberg, Eschbach, Friedrichsthal, Grävenwiesbach, Hausen, Heiligenberg, Hundstall, Laubach, Metzhäusen, Michelbach, Rammstadt, Niederlaufen, Oberham, Oberlaufen, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Westersfeld, Wernborn und Wilhelmshof.

in Brandoberndorf am Donnerstag, den 11. Juli d. Js., nachmittags 4¹/₂ Uhr für Brandoberndorf, Gleeberg, Hasselhorn und Weipferden.

in Schmitten am Freitag, den 12. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr für Arnoldsheim, Niederreiffenberg, Oberreiffenberg, Schmitten und Wülfers.

in Neuweilnau am Freitag, den 12. Juli d. Js., nachmittags 4¹/₂ Uhr für Neuweilnau, Finsterthal, Mauloff und Nibelbach.

in Rod a. d. Weil am Freitag, den 12. Juli d. Js., nachmittags 5¹/₂ Uhr für Rod a. d. Weil, Cragenbach, Emmershausen, Gemünden, Haintchen und Hasselbach.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme an den betreffenden Tagen zur Tagation für das 2. Halbjahr 1918 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachtagation für vorstehende Tagationen findet nicht statt. (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Die Mitglieder werden dringend auf § 20 Abs. 2 der Statuten (Kollisionsmittel) verwiesen, da bei Nichtbeachtung eine Entschädigung nach § 21 C nicht geleistet wird.

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Herrn Emil Peter zu richten und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten aufmerksam gemacht.

Usingen, im Juni 1918.

Die Direktion.
Weber.

Der Verwaltungsrat.
Steinmeyer.

Kriegerverein Usingen.

Am 3. Juli starb unser lieber Kamerad, der Mitbegründer unseres Vereins

Herr Martin Schmidt.

Sein Andenken wird in unserem Verein stets in Ehren gehalten.

Der Vorstand.

Zur Teilnahme an der Beerdigung versammeln sich die Mitglieder am Samstag Nachmittag 3³/₄ Uhr am Vereinslokal.

Bekanntmachung

Zur Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Usingen am 9. Juli 1918, vormittags 11¹/₂ Uhr folgende Gegenstände, als:

1 Fahrrad

1 Wachstuchdecke

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber vormittags 11.20 Uhr auf dem Hofe des Kgl. Amtsgerichts. Usingen, den 5. Juli 1918.

Buderheim, Gerichtsvollzieher.

Tücht. gewandtes

Alleinmädchen

das kochen kann in feinerem Haushalt sofort gesucht.

Frau Direktor Jean Hensel,

*) Frankfurt a. M., Dr. Gallusstr. 12.

Vollständige

Schlafzimmer

in eichen und tannen,

sowie

einzelne Betten

in großer Auswahl

1)

bei

Raph. Baum.

Landwirtschaftliche Angebote.

Gebrauchtes, starkes Break

büßig zu verkaufen

*) **Ed. Cour. Baulh**, Grävenwiesbach.

Guterhaltener Britschenwagen

mit Patentachsen zu verkaufen.

*) **Peter Adam**, Aspach.

Erstlingskuh mit Kalb

zu verkaufen.

Joh. Wilh. Maurer 2.

*) **Eschbach.**

Glocke mit 14 Rücken

(Raff. Begehuh).

*) **H. Schöffner**, Neuweilnau.

Ziegenmutterlamm

zu verkaufen. (1b) **Chr. Erbe**, Altweilnau.

Gebrauchte Handdreschmaschine

zu kaufen gesucht. Offerten an

1b) **Chr. Wiffig**, Heiligenberg.